



Kleingärtnerverein „Alter Striesener Weg“ e.V.

Dresden, 14.03.2021

Liebe Kleingärtnerinnen, liebe Kleingärtner,

der Winter verlässt langsam unsere Gärten und der Frühling hält Einzug.

Und bevor der Sommer so richtig in Fahrt kommt und alle eine Abkühlung suchen, möchten wir noch einmal auf einen Punkt in unserer Bauordnung hinweisen.

Gemeint ist die Größe der Pools im Kleingarten.

Laut **Bauordnung Punkt 2.8 Künstliche Teiche, Biotope und Swimmingpools**

können „Transportable Badebecken (Kinderplanschbecken) mit einem Fassungsvermögen von max. 3m³ Wasserinhalt und einer max. Füllhöhe von 0,5m können in der Zeit von Mai bis Oktober genehmigungsfrei aufgestellt werden.

Chemische Wasserzusätze sind nicht gestattet.“

Wir verweisen auch auf die Rahmenkleingartenordnung Punkt 3.7 vom 15.11.2019 des LSK. Auch hier ist die erlaubte Größe der Badebecken klar geregelt.

Verstöße werden wir in Zukunft nicht mehr dulden und ahnden.

Wir wünschen allen Gesundheit einen schönen Start ins Gartenjahr.

Der Vorstand